



**CLEVER
FUEREN**
Steiere
spüren

**300 € | STEUER-
FREIBETRAG**

BEIM KAUF EINES FAHRRADS ODER EINES PEDELEC25

WIE ERHALTEN SIE EINEN STEUERFREIBETRAG VON 300 € BEIM KAUF EINES FAHRRADS ODER EINES PEDELEC25 ?

Fügen Sie die quitierte Rechnung Ihrer nächsten Steuererklärung in Luxemburg bei.

Förderbedingungen :

- Zahlungsnachweis mit Datum, Namen des Käufers und dem Hinweis „Fahrrad im Sinne des Code de la route“ oder jedem anderen Nachweis, dass es sich um ein Fahrrad ohne Hilfsmotor handelt bzw. um ein Fahrrad mit einem Hilfsmotor mit einem Antrieb bis maximal 25 Km/h (Pedelec25).
- Neues Fahrrad oder Pedelec25 mit Kaufdatum ab 1. Januar 2017 ausschließlich für den privaten Gebrauch.
- Der auf der Rechnung angegebene Käufer ist volljähriger Steuerpflichtiger.
- Einmaliger Steuerfreibetrag pro Person alle fünf Jahre für ein Fahrrad oder ein Pedelec25.

Dieser Steuerfreibetrag für ein Fahrrad oder ein Pedelec25 ist vereinbar mit einem Steuerfreibetrag für einen 100% elektrischen PKW.